Gemeinde Zeitlarn

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Donnerstag,07.12.2023
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	19:30 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal der Mehrzweckhalle Zeitlarn

Anwesenheitsliste

Erste Bürgermeisterin

Dobsch, Andrea

Mitglieder des Gemeinderates

Schriftführer

Schmid, Jürgen

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift

2. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

3. Fortführung und Anpassung der Förderung von Mini PV-Anlagen
Vorlage: HV/0882/2023

4. Vergabe des gemeindlichen Baugrundstücks Parzelle 89, Baugebiet "Mitterfeld III"
Vorlage: Ba/0881/2023

5. Satzungsänderung der KERL eG
Vorlage: HV/0904/2023

6. 3. Änderung der Zweckvereinbarung Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter
Vorlage: HV/0853/2023

7. Bauleitplanverfahren Nachbargemeinden: Markt Lappersdorf; Bebauungs- und Grünordnungsplan "Lappersdorf Ortsdurchfahrt Süd" im beschleunigten Verfahren § 13 a BauGB, Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: Ba/0899/2023

8. Widmung; Neue Straße: „Fußweg 4 "Mitterfeld III" (Fußweg zwischen Mühlwegbreite und Amberger Straße, südlich von und parallel zu Mitterfeldweg)“, Fl.Nr. 588/38, Gemarkung Zeitlarn, Baugebiet „Mitterfeld III“
Vorlage: Ba/0876/2023

9. Informationen und Anfragen

Erste Bürgermeisterin Andrea Dobsch eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Dem Gemeinderat wird die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung und der Jugend-, Kultur- und Sozialausschusssitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2023.

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Jugend-, Kultur- und Sozialausschusssitzung vom 30.11.2023.

Einstimmig beschlossen

2 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Genehmigung Grundstückskaufvertrag mit der REWAG

Der Gemeinderat genehmigt den Notarvertrag UVZ-Nr. 2075S/2023 des Notariats Dr. Merkle/Schünemann vollumfänglich.

Genehmigung Nachtrag zum Straßenbeleuchtungsvertrag vom 25.02.2008 mit der REWAG

Der Gemeinderat genehmigt den Nachtrag zum Straßenbeleuchtungsvertrag vom 25.02.2008 mit der REWAG.

Personal: Verstärkung der Bautechnik

Der Gemeinderat beschließt die Einstellung von Herrn Christian Winkler zum 01.12.2023 mit 24 Wochenstunden.

SV Zeitlarn - Beschaffung eines Mähroboters - Vorschussantrag

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des SV Zeitlarn auf einen Vorschuss für den Mähroboter in Höhe von 40.000 € zu.
Die Rückzahlung beginnt nach Eingang des Bundeszuschusses beim SV Zeitlarn. Die restliche Summe wird in Raten bei der jährlichen Vereinsförderung je nach Finanzlage des SV Zeitlarn einbehalten.

Neubau Feuerwehrgerätehaus Regendorf - Putz- und Stuckarbeiten nach DIN 18 350

Der Auftrag zur Durchführung der Putz- und Stuckarbeiten nach DIN 18 350 zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus Regendorf“ wird an die Fa. BIG Bavaria GmbH & Co. KG, 93057 Regensburg zum Preis von 35.696,04 € brutto vergeben.

Neubau Feuerwehrgerätehaus Regendorf - Metallbauarbeiten Treppengeländer

Der Auftrag zur Durchführung der Metallbauarbeiten - Treppengeländer nach DIN 18 360 zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus Regendorf“ wird an die Fa. Metz Stahl- und Metallbau GmbH & Co. KG, 97084 Würzburg zum Preis von 27.815,06 € brutto vergeben.

Neubau Feuerwehrgerätehaus Regendorf - Elektro-. Sicherheits- und Informationstechnische Anlagen nach DIN 18 382 - Photovoltaik-Anlage

Der Auftrag zur Durchführung der Elektro-, Sicherheits- und Informationstechnische Anlagen nach DIN 18 382 – Photovoltaik-Anlage zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus Regendorf“ wird an die Fa. BSX Energie GmbH, 93077 Bad Abbach zum Preis von 79.070,22 € brutto vergeben.

Neubau Feuerwehrgerätehaus Regendorf - Tischlerarbeiten Innentüren nach DIN 18 355

Der Auftrag zur Durchführung der Tischlerarbeiten - Innentüren nach DIN 18355 zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus Regendorf“ wird an die Fa. Haimerl GmbH, 96250 Ebensfeld zum Preis von 40.218,43 € brutto vergeben.

Neubau Feuerwehrgerätehaus Regendorf - Estricharbeiten nach DIN 18 353

Der Auftrag zur Durchführung der Estricharbeiten nach DIN 18 353 zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus Regendorf“ wird an die Fa. Brandl Innenausbau GmbH, 93309 Kelheim zum Preis von 19.388,13 € brutto vergeben.

Neubau Feuerwehrgerätehaus Regendorf - Baureinigung

Der Auftrag zur Durchführung der Baureinigung zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus Regendorf“ wird an die Fa. Götz Facility Management GmbH, 93057 Regensburg zum Preis von 10.283,39 € brutto vergeben.

Zur Kenntnis genommen

3 Fortführung und Anpassung der Förderung von Mini PV-Anlagen

Sachverhalt:

Aufgrund eines Antrags der Freie Wähler-Fraktion wurde Anfang 2023 die Förderung von Mini-PV-Anlagen (Plug In PV, Balkon PV) begrenzt auf das Jahr 2023 beschlossen.
Bisher sind 29 Förderanträge eingegangen, wovon bereits 11 abgeschlossen und abgerechnet werden konnten. Es wurde insgesamt ein Betrag in Höhe von 897,26 € als Fördersumme ausbezahlt.
Die Bundesregierung hat aktuell einen Entwurf eines Gesetzes zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung zur Beratung eingebracht. Darin wird unter anderem die Errichtung und der Betrieb von Mini-PV-Anlagen erleichtert. Insbesondere wird die erlaubnisfreie Leistung auf 800 W erhöht und auf eine Anmeldung beim Netzbetreiber verzichtet. Zusätzlich soll die Anmeldung beim Marktstammdatenregister vereinfacht werden, sodass von einer Erhöhung der Anlagenzahlen auszugehen ist.
Zusätzlich zur Gemeinde gibt auch die REWAG eine pauschale Förderung in Höhe von 100 € pro Haushalt für die Errichtung von Mini-PV-Anlagen.
Bei der bisherigen Förderung hat sich gezeigt, dass die kommunale Förderung sich positiv auf die Entscheidung der Antragsteller für eine Anlage ausgewirkt hat. Es sollte die Förderung deshalb auch weiterhin und unbefristet beibehalten werden und dann an die jeweils aktuelle Gesetzeslage angepasst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die bisher befristete Förderung von Mini-PV-Anlagen bis auf weiteres beizubehalten und die Förderbedingungen an die jeweilige Gesetzeslage anzupassen.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 0 Persönlich beteiligt 0

4 Vergabe des gemeindlichen Baugrundstücks Parzelle 89, Baugebiet "Mitterfeld III"

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 9. November 2023 beschlossen, von den in der ersten Vergaberunde nicht veräußerten, gemeindlichen Grundstücken im Baugebiet „Mitterfeld III“ vorerst nur die Parzelle 89 erneut zum Verkauf anzubieten.

Dabei wurde beschlossen, dass das Grundstück „frei“ verkauft werden solle, und zwar zum Bodenrichtwertpreis von 560 € pro Quadratmeter.

Eine freie Vergabe, bei der der „Begünstigte“ vom Gemeinderat bestimmt wird, widerspricht aber den Vorgaben, die durch den Europäischen Gerichtshof festgelegt wurden und würde unter Umständen eine Benachteiligung bzw. Bevorzugung von Kaufinteressenten bedeuten. Es ist also nicht möglich, dies rechtkonform so umzusetzen.

Die Einwände des Bauamts zu dieser freien Vergabe wurden auch vom Bayerischen Gemeindetag eindeutig bestätigt.
Selbst wenn das Grundstück nicht subventioniert vergeben wird, muss der Vergabeprozess transparent und nach vorher klar festgelegten Regeln durchgeführt werden.

Dies kann zum Beispiel durch das sogenannte „Windhundprinzip“ („Wer zuerst kommt, malt zuerst!“) oder ein notarielles Losverfahren umgesetzt werden.

Das Bauamt empfiehlt dabei dringend das notarielle Losverfahren.
Hierbei ist erfahrungsgemäß nicht nur die Durchführbarkeit am einfachsten, sondern auch die Akzeptanz der Bewerber gegenüber der Entscheidung am größten.

Nach erfolgreicher Zuteilung der Parzelle 89 sollen dann – sofern eine weitere Nachfrage besteht, sprich, wenn mehrere Bewerbungen für die Parzelle 89 eingereicht wurden – weitere oder alle der restlichen Grundstücke vergeben werden, entweder erneut durch das nun erprobte Losverfahren oder durch ein deutlich abgespecktes, nicht subventioniertes „Einheimischenmodell“ ohne Zugangskriterien (K.O.-Kriterien) und ebenfalls zum Bodenrichtwertpreis.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Parzelle 89 zum Bodenrichtwertpreis von 560 € pro Quadratmeter erneut zum Verkauf anzubieten.

Die Ermittlung des Bewerbers, der letztlich die Parzelle erhält, erfolgt durch ein notarielles Losverfahren.

Die Vergabe soll erneut in deutlich vereinfachter Form mit Unterstützung des Dienstleisters „Baupilot“ abgewickelt werden. Die Verwaltung (Bauamt) wird mit der Vorbereitung und Durchführung des Vergabeprozesses beauftragt.

Einstimmig beschlossen

Um die weitere Durchführung der Vergabe zu beschleunigen, beschließt der Gemeinderat weiter, im Anschluss an die Vergabe der Parzelle 89
die Parzellen 91 und 92 mit einem vereinfachten, nicht subventioniertem „Einheimischenmodell“ ohne Zugangskriterien (K.O.-Kriterien) und ebenfalls zum Bodenrichtwertpreis)

anzubieten, sofern weitere Nachfrage nach Baugrundstücken besteht respektive weitere Bewerbungen für Parzelle 89 eingegangen sind.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 0 Persönlich beteiligt 0

5 Satzungsänderung der KERL eG

Sachverhalt:

Die Satzung der KERL eG ist vom 7. Dezember 2011. Anlässlich der Weiterentwicklung und der Gründung der KERL Projekt GmbH sowie den Erlass einer Geschäftsordnung für Vorstand und Aufsichtsrat ist eine Überarbeitung und Anpassung der Satzung notwendig.

Die Generalversammlung hat in ihrer Sitzung am 7. November 2023 die vorgestellten Änderungen der Satzung einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Folgende wesentliche Änderungen sollen vorgenommen werden:

- §3 Möglichkeit zur Aufnahme weiterer kommunaler Gebietskörperschaften, die sich in der Region Regensburg, aber nicht im Landkreis befinden; natürliche Personen wurden herausgenommen
- §5 vor dem Hintergrund eines etwaigen Beitritts verschiedener Kommunen aus der Region wurde die Kündigungszeit auf 10 Jahre (=Mindestdauer der Mitgliedschaft) verlängert. Für die bisherigen Mitglieder hat die Kündigungszeit keine Auswirkung, da diese bereits mehr als zehn Jahre Mitglied sind. Damit soll eine Gleichstellung erfolgen.
- §7 wurde gestrichen, nachdem keine natürlichen Personen mehr Mitglied werden können.
- §14 zur Verwaltungsvereinfachung und Beschleunigung des Projektfortschritts wurde eine Einzelvertretung der Vorstandsmitglieder und Prokuristen (=Geschäftsführer) ermöglicht. Bisher konnten nur zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich Verträge für die KERL schließen. Im Innenverhältnis sind die Vorstände und Prokuristen (=Geschäftsführer) durch die Geschäftsordnung gebunden.
- §18 zur Verwaltungsvereinfachung wird die Protokollführung auf ein Ergebnisprotokoll umgestellt. Wesentliche Wortbeiträge, insbesondere bei unterschiedlichen Meinungen, werden weiterhin erfasst.
- § 16 künftig muss mindestens jährlich eine Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat erfolgen. Häufigere Sitzungen sind bei Bedarf aber gleichwohl möglich. Eine regelmäßige Information der Mitglieder soll künftig zusätzlich über einen regelmäßigen Newsletter erfolgen.
- §§22 Rechtsgeschäfte über Grundstücke usw. (Pachtverträge für Erneuerbare Energien) können bis zu einer Höhe der jährlichen Pacht von 250 T EUR von einem Vorstand oder Prokuristen (=Geschäftsführer) geschlossen werden, sonstige Rechtsgeschäfte bis zu einer Wertgrenze von 100 T EUR.
- § 25 Stimmrechte wurde angeglichen. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bisher gab es für juristische Personen des Privatrechts Ausnahmen (bis zu 3 Stimmen), die in der Praxis aber nicht angewendet wurden.
- §26 Die Generalversammlung kann auch online mittels Ton-Bild-Übertragung durchgeführt werden.
- §27 die Möglichkeit der elektronischen Ladung und Nutzung eines Ratsinformationssystems wird geschaffen.

Die Satzung ist zunächst in den Gremien der Mitglieder zu beschließen. Im Rahmen der kommenden Generalversammlungen (voraussichtlich Februar 2024) soll sodann eine mehrheitliche Beschlussfassung über die Satzungsänderung erfolgen.

Anlage:
Entwurf der geänderten Satzung in der Fassung vom 7. November 2023

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der beigefügten und vorgestellten Änderung der Satzung der KERL eG in der Fassung vom 7. November 2023 zu. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, der Satzungsänderung in der nächsten Generalversammlung der KERL eG zuzustimmen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 4 Anwesend 0 Persönlich beteiligt 0

6 3. Änderung der Zweckvereinbarung Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter

Sachverhalt:

Nach der 2. Änderung der Zweckvereinbarung Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter hat sich erneut ein Änderungsbedarf ergeben.

Die Änderungen betreffen folgende Punkte:

- Bei der Zweckvereinbarung wird lediglich die Regelung zur Umsatzsteuerpflicht geändert. (Kein fester Termin mehr)
- Bei der Kostenvereinbarung entfällt für die Städte, Märkte, Gemeinde und Verwaltungsgemeinschaften sowie dem Landkreis die feste prozentuale Kostenaufteilung. Diese erfolgt ab 1.1.24 anhand der Kosten- und Leistungsrechnung des Landratsamtes. Für die Zweckverbände ändert sich nichts.

Der Entwurf der geänderten Zweckvereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der 3. Änderung der Zweckvereinbarung Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter der Städte, Märkt, Gemeinden und Zweckverbände des Landkreises Regensburg sowie der Landkreis und das Landratsamt Regensburg sowie der zugehörigen Kostenvereinbarung zu.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 0 Persönlich beteiligt 0

7 Bauleitplanverfahren Nachbargemeinden: Markt Lappersdorf; Bebauungs- und Grünordnungsplan "Lappersdorf Ortsdurchfahrt Süd" im beschleunigten Verfahren § 13 a BauGB, Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Bauleitplanverfahren Nachbargemeinden: Markt Lappersdorf; Bebauungs- und Grünordnungsplan "Lappersdorf Ortsdurchfahrt Süd" im beschleunigten Verfahren § 13 a BauGB, Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Der Marktgemeinderat Lappersdorf hat in seiner Sitzung vom 12. Mai 2022 die Aufstellung folgenden Bauleitplanverfahrens beschlossen:

> **Bebauungs- und Grünordnungsplan "Lappersdorf Ortsdurchfahrt Süd" im beschleunigten Verfahren § 13 a BauGB**.

Der Entwurf in der Fassung vom 26. Oktober 2023 wurde am 7. November 2023 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

> **11. Dezember 2023 bis 10. Januar 2024** beschlossen.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB findet parallel statt.

Die Gemeinde Zeitlarn wird gemäß § 2 Abs. 2 BauGB als Nachbargemeinde beteiligt.

Der Entwurf wird von folgendem Ingenieurbüro gefertigt:

NEIDL+NEIDL, Dolesstraße 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg.

Da der Auslegungszeitraum zwischen zwei Sitzungsterminen des Grundstücks- und Bauausschusses liegt, obliegt die Entscheidung dem Gemeinderat.

Beschluss:

Die Gemeinde Zeitlarn hat keine Einwendungen zum obengenannten Bauleitplanverfahren des Marktes Lappersdorf und beauftragt die Verwaltung mit der Abgabe einer entsprechenden fristgerechten Stellungnahme.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 0 Persönlich beteiligt 0

8 Widmung; Neue Straße: „Fußweg 4 "Mitterfeld III" (Fußweg zwischen Mühlwegbreite und Amberger Straße, südlich von und parallel zu Mitterfeldweg)“, Fl.Nr. 588/38, Gemarkung Zeitlarn, Baugebiet „Mitterfeld III“

Sachverhalt:

WIDMUNG

Anlass: Neue Straße

Bezeichnung der Straße	**Fußweg 4 "Mitterfeld III"** **(Fußweg zwischen Mühlwegbreite und Amberger Straße, südlich von und parallel zu Mitterfeldweg)**
Anfangspunkt	**km 0,000** *Abzweigung aus „Amberger Straße“ in Richtung Osten zwischen südwestlicher Grundstücksecke der Fl.Nr. 588/36 (Mitterfeldweg 1) und nordwestlicher Grundstücksecke der Fl.Nr. 588/39 (Amberger Straße 27), jeweils Gemarkung Zeitlarn*
Endpunkt	**km 0,396** *Einmündung in „Mühlwegbreite“ aus Richtung Westen zwischen südöstlicher Grundstücksecke der Fl.Nr. 588/37 (Mitterfeldweg 3) und nordöstlicher Grundstücksecke der Fl.Nr. 588/40 (Mühlwegbreite 7), jeweils Gemarkung Zeitlarn*
Gesamtlänge	**0,396 Kilometer**
Betroffene Fl.Nr., Ortsteil	**Fl.Nr. 588/38, Gemarkung Zeitlarn**, „Mitterfeld III“
Straßenklasse, Baulastträger	Beschränkt-Öffentlicher Weg, Gemeinde Zeitlarn

Widmungsbeschränkungen	Fußweg
Begründung	Bebauungsplan "Mitterfeld III"
Anlage	Lageplan

Nachdem die Voraussetzungen nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz BayStrWG vorliegen, ist für diese Fläche von der Gemeinde Zeitlarn als zuständige Straßenbaubehörde

die **Widmung** als **Beschränkt-Öffentlicher Weg**

zu verfügen (Art. 6 Abs. 2 BayStrWG).

Folgender Sachverhalt war für die Widmung der Straße „**Fußweg 4 "Mitterfeld III" (Fußweg zwischen Mühlwegbreite und Amberger Straße, südlich von und parallel zu Mitterfeldweg)**“ ausschlaggebend:
Bebauungsplan "Mitterfeld III".

Beschluss:

Der Gemeinderat Zeitlarn beschließt, die Straße **„Fußweg 4 "Mitterfeld III" (Fußweg zwischen Mühlwegbreite und Amberger Straße, südlich von und parallel zu Mitterfeldweg)“** als **Beschränkt-Öffentlichen Weg** zu widmen und beauftragt die Verwaltung, die Widmung bekannt zu machen und die Eintragung ins Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde auf Grundlage einer entsprechenden Eintragungsverfügung vorzunehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 0 Persönlich beteiligt 0

9 Informationen und Anfragen

Information:

- Info Wasserkraftwerk Pielmühle
- Initiative Tempo 30 Änderung STVO nicht verabschiedet (Musterschreiben)
- Vorinformation Sanierung Pfaffensteiner Tunnel und diesbezüglich Anfrage CSU
- Information zur Mittelkürzung ländlicher Raum und diesbezüglich Antrag CSU
- Zwischenstand Bahnhaltepunkt
- Baugenehmigung „Der Beck“ wird bald eintreffen
- Eröffnung neuer REWE am 30.11.2023
- Kindertheater am 17.12.2023
- Weihnachtsfeier SC Regendorf am 09.12.2023
- Waldweihnacht CSU Regendorf am 08.12.2023
- Sindiso Weihnachtsfeier am 09.12.2023
- Charity Veranstaltung Rengschburger Herzen am 09.12.2023

Anfragen:

- GR Dongus erkundigt sich nach der Vertretung der Bürgermeisterin bei der AZV-Sitzung. Die Bürgermeisterin war vorher noch in einem Termin und ihr wurde dann telefonisch mitgeteilt, dass sie nicht mehr nachkommen muss, da der offizielle Teil beendet und ihre Vertreterin bereits vor Ort war.
- GR Dongus erkundigt sich nach dem Sachstand zur geplanten Nahwärmeversorgung des Gewerbegebiets Brennthal durch den Markt Regenstauf.

Laut der Vorsitzenden befindet sich der Markt noch in der Planungsphase. Nähere Einzelheiten sind noch nicht bekannt.

- GR Schlegel erkundigt sich wer die provisorische Asphaltierung der Schulstraße bezahlen muss.
  Die Bürgermeisterin teilt mit, dass diese Kosten die bauausführende Firma übernehmen muss, da diese erst nächstes Jahr mit der Bauausführung beginnen kann.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Andrea Dobsch um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andrea Dobsch	Jürgen Schmid
Erste Bürgermeisterin	Schriftführung